



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN
RVS

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

130. Jahrgang

April 2013

Nr. 4

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES	54
Schulprogramm „denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“	54
STELLENAUSSCHREIBUNGEN.....	55
Förderschulen.....	55
Grundschulen und Mittelschulen	56
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken.....	59
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN.....	60
Fortbildungsstudium für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen am Orff-Institut in Salzburg.....	60
NICHTAMTLICHER TEIL.....	63
TeamGeschmack - ein koch-und genusswertorientiertes Teamprogramm für Schulklassen.....	63
Europa-Schule Kairo	64

AKTUELLES

Schulprogramm „denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“

**Bewerbungsfrist für das Schulprogramm
„denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“
2013/14 läuft**



Schulen aus ganz Deutschland sind zur Teilnahme aufgerufen

Ab sofort können sich weiterführende Schulen in allen Schulformen für die Teilnahme am Schulprogramm „denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“ im Schuljahr 2013/14 bewerben. Das teilte die Deutsche Stiftung Denkmalschutz als Initiatorin des Schulprogramms mit. Interessierte Schulen bewerben sich bis 13. Mai 2013 mit einer frei gewählten Projektidee. Aus den eingegangenen Bewerbungen wählt eine Jury aus Vertretern der Förderer und Partner des Schulprogramms im Juni 2013 die teilnehmenden Schulen aus. Diese werden mit jeweils rund 2.000 Euro bei der Durchführung ihrer Projekte unterstützt.

Sich intensiv mit Zeugnissen der Vergangenheit auseinandersetzen und so deren Wert und Bedeutung kennen und schätzen zu lernen, das ist die Idee von „denkmal aktiv“. Sei es, dass die jungen Menschen ein Baudenkmal für sich entdecken, historische Gärten und Parks erkunden oder eine UNESCO-Welterbestätte erforschen. Im Rahmen von landes-, regional- und lokalgeschichtlichen Projekten sollen die Heranwachsenden – so das Ziel der bundesweiten Initiative – für die historisch gewachsene Umwelt sensibilisiert werden und zugleich Möglichkeiten kennen lernen, sich für den Erhalt eines Kulturdenkmals zu engagieren.

Partner von „denkmal aktiv“ sind die Kultus-, Kultur- bzw. Bildungsministerien der Bundesländer Bayern, Berlin, Brandenburg – in Kooperation mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und der Arbeitsgemeinschaft "Städte mit historischen Stadtkernen" des Landes Brandenburg –, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen, das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland sowie die Deutsche Bundesstiftung Umwelt. Schirmherrin ist die Deutsche UNESCO-Kommission.



Bewerbungsunterlagen sind erhältlich bei:
Deutsche Stiftung Denkmalschutz * Schlegelstraße 1 * 53113 Bonn
Tel. (0228) 9091-450 * Fax (0228) 9091-449
E-Mail: schule@denkmalschutz.de

Download unter: www.denkmal-aktiv.de.
Die Bewerbungsfrist endet am 13. Mai 2013.

„denkmal aktiv“-Kontakt für Pressevertreter:
Deutsche Stiftung Denkmalschutz * Dr. Susanne Braun
Schlegelstraße 1 * 53113 Bonn * Tel. (0228) 9091-450 * Fax: (228) 9091-449
E-Mail: susanne.braun@denkmalschutz.de

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

STELLENAUSSCHREIBUNGEN**Förderschulen****Stelle einer 1. Sonderschulkonrektorin/eines 1. Sonderschulkonrektors an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum**

Schule/Schulort/ Schulart	Schüler- zahl	Klas- sen- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs- gruppe
Erich-Kästner-Schule SFZ Füssen	139	12	SoKR/ SoRin	A15

Die Lehrkraft muss über eine hohe fachliche Qualifikation in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung verfügen. Weitere Voraussetzungen sind Team- und Organisationsfähigkeit, Beratungskompetenz und Kontaktfreude. Erwartet wird eine teamfähige und flexible Führungspersönlichkeit, die bereit ist, engagiert in der Schulleitung mitzuarbeiten, Verantwortung zu übernehmen und sich für die Weiterentwicklung sonderpädagogischer Förderung am SFZ und in der Kooperation mit der allgemeinen Schule einzusetzen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen (Förderschule):
Regierung von Schwaben:

19. April 2013

Grundschulen und Mittelschulen

Staatl. Schulamt im Landkreis/ in der Stadt	Bezeichnung der Schule/Schulort Schulstufe	Schü- ler- zahl	Klas- sen- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs- stufe
---	--	-----------------------	-----------------------	-----------------	---------------------------

Rektor/inn/enstellen an Grundschulen und Mittelschulen

Landkreis Augsburg	Grundschule Großaitingen [Sch-Nr. 8711] Mittelschule Großaitingen [Sch-Nr. 8641]	313	15	R/Rin	A 14
------------------------------	---	-----	----	-------	------

Hinweis: Beide Schulen haben das Schulprofil Inklusion. Deshalb sind einschlägige Erfahrungen mit Inklusion erwünscht.

Landkreis Augsburg	Grundschule Hiltenfingen [Sch-Nr. 8642]	87	4	R/Rin	A 13+AZ ¹⁾
------------------------------	--	----	---	-------	-----------------------

Landkreis Donau-Ries	Grundschule Asbach-Bäumenheim [Sch-Nr. 8821] Mittelschule Asbach-Bäumenheim [Sch-Nr. 8894]	303	16	R/Rin	A 14
--------------------------------	---	-----	----	-------	------

Hinweis: Erwünscht sind Erfahrungen in der Schulleitung an einer Grundschule und an einer Mittelschule (u. a. Berufsorientierung, Besondere Leistungsfeststellung – Quali).

Stadt Augsburg	Grundschule Augsburg-Herrenbach [Sch-Nr. 8512]	330	16	R/Rin	A 14
--------------------------	--	-----	----	-------	------

Hinweis: Die Schule hat das Schulprofil Inklusion; erwünscht sind Erfahrungen in Ganztagesklassen, mit Migration sowie mit Maßnahmen zur Deutschförderung (Vorkurse, Deutschförderklassen, Deutschförderkurse).

Konrektor/inn/enstellen an Grundschulen und Mittelschulen

Landkreis Aichach	Mittelschule Kissing [Sch-Nr. 8512]	256*	13*	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾
-----------------------------	--	------	-----	---------	-----------------------

**Hinweis: Die Schülerzahlen beziehen sich auf das kommende Schuljahr, da aufgrund der Auflösung einer Nachbarschule die Schülerzahlen an der Mittelschule Kissing steigen werden.*

Landkreis Aichach	Grundschule Merching [Sch-Nr. 8408] Mittelschule Merching [Sch-Nr. 8608]	267	13	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾
Landkreis Donau-Ries	Gebrüder-Röls-Grundschule Donauwörth [Sch-Nr. 8900]	247	11	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾
Landkreis Donau-Ries	Grundschule Nördlingen-Mitte [Sch-Nr. 8921] <i>Hinweis: Die Grundschule Nördlingen-Mitte hat eine Außenstelle in Baldingen</i>	231	12	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾
Landkreis Neu-Ulm	Werner-Ziegler-Mittelschule Senden [Sch-Nr. 8786]	317	15	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾

1) Amtszulage 176,21 €

2) Amtszulage 227,54 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen bei Grundschulen und Mittelschulen:

Zuständiges Schulamt des Bewerbers: Fr, 26.04.2013
 Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle: Fr, 03.05.2013
 Regierung von Schwaben: Fr, 10.05.2013

Hinweise

1. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
2. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
3. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grundschule als auch an einer Mittelschule bewerben.
4. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständige/r Vertreter/in und weitere/r Vertreter/in der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn ein/e Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf

- hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
5. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
 6. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsträger/inne/n wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
 7. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
 8. Schwer behinderte Bewerber/innen haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
 9. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerber/innen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber/innen, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
 10. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
 11. Es wird erwartet, dass der/die Schulleiter/in seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
 12. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s. o.).
 13. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das **Modul A** (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation des Bewerbers/der Bewerberin für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auf das im Rahmen des **web-based Trainings (WBT)** erschienene virtuelle Trainingsprogramm „Neu in der Schulleitung – Eine Starthilfe für pädagogische Führungskräfte und solche, die es werden wollen“ der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen hingewiesen (nähere Informationen: Schwäbischer Schulanzeiger 6/2009, S. 159-160).

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Fortbildungsstudium für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen am Orff-Institut in Salzburg

Das Orff-Institut der Universität in Salzburg hat anstelle des viersemestrigen Fortbildungsstudiums ein einjähriges Fortbildungsstudium „Elementare Musik- und Bewegungspädagogik“ konzipiert. Im Studienjahr 2013/14 soll am 1. Oktober 2013 am Orff-Institut - Mozarteum - der Universität Salzburg, Frohnburgweg 55, dieses einjährige Fortbildungsstudium für Lehrerinnen und Lehrer an Grund-, Haupt- und Mittelschulen wie bereits im jetzt laufenden Studienjahr angeboten werden.

Hierzu können aus Bayern vier staatliche Lehrkräfte unter Fortgewährung der Dienstbezüge beurlaubt werden, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Eignung für die Verwendung in Klassen mit erweitertem Musikunterricht.
2. Gesamtergebnis der aktuellen periodischen Beurteilung (ggf. aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung) in mindestens folgender Bewertungsstufe: Leistung, die die Anforderungen übersteigt.
3. Zwischen dem erstmaligen Bestehen der zweiten Lehramtsprüfung und der planmäßigen Aufnahme des Magisterstudiums sollten nicht mehr als zehn Kalenderjahre liegen, wobei familienbedingte Fehlzeiten außer Betracht bleiben.

Die Bewerber sind darauf hinzuweisen, dass eine eventuelle Beurlaubung unter der Auflage erfolgt, dass die Lehrkräfte die während der Zeit der Beurlaubung zum Studium am Orff-Institut in Salzburg gewährten Dienstbezüge zurückzahlen, wenn sie

- a) aus der Ausbildung am Orff-Institut in Salzburg infolge eines Umstandes, den sie selbst zu vertreten haben, vorzeitig ausscheiden oder
- b) nach Beendigung der Beurlaubung nicht mindestens fünf Jahre im bayerischen Volksschuldienst verbleiben. Der zu erstattende Betrag ermäßigt sich für jedes volle Jahr, das nach Beendigung der Beurlaubung im bayerischen Volksschuldienst verbracht wurde, um 20 v.H.

Im Falle einer Beurlaubung nach Art. 89 und Art. 90 Bay BG (während der Fünf-Jahres-Frist) wird der zurückzuerstattende Betrag gestundet. Bei Teilzeitbeschäftigung (Art 88, Art 89 Bay BG) verlängert sich der Zeitraum, in dem die Lehrkräfte im bayerischen Volksschuldienst verbleiben müssen, entsprechend.

Die Auswahl und Beurlaubung für die Teilnahme an der Eignungsprüfung der Bewerber erfolgt durch die Regierung. Aus jedem Regierungsbezirk können zwei geeignete Bewerberinnen oder Bewerber gemeldet werden.

Meldeschluss an der Regierung:

13. Mai 2013

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor



Abteilung 10 – Musikpädagogik
CARL ORFF-INSTITUT

Elementare
Musik- und Tanzpädagogik
A-5020 Salzburg, Frohnburgweg 55
Tel.: +43/662/6198/6100
Fax.: +43/662/6198/6109
e-mail.: sonja.czuk@moz.ac.at
www.moz.ac.at
www.orffinstitut.a

Anforderungen im Rahmen des Beratungsverfahrens zum Magisterstudium „ELEMENTARE MUSIK-UND BEWEGUNGSPÄDAGOGIK“

Auszug aus dem Studienplan

Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium „Elementare Musik- und Bewegungspädagogik“ ist der Abschluß eines mindestens sechssemestrigen pädagogischen oder fachverwandten Studiums einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung (z. B. Kunstuniversität, Universität, Pädagogische Hochschule, Konservatorium). Der Rektor der Universität Mozarteum spricht die Zulassung aus.

Hinweis: Aufgrund der Schwerpunktsetzung des Studiums und grundsätzlich beschränkter Studienplätze wird empfohlen, daß sich Studieninteressenten mit ihren Fähigkeiten und Interessen hinsichtlich eines möglichen Studiums beraten lassen. Zu dieser Gelegenheit ist eine ausführliche schriftliche Darstellung des bisherigen eigenen pädagogisch-künstlerischen Werdegangs beizubringen.

Das Beratungsverfahren stützt sich auf weitere Kriterien, theoretische und praktische Kenntnisse in Musik und Bewegung/Tanz betreffend, die in folgenden Teilbereichen überprüft werden:

1. Musiklehre, Gehördiktat
2. Lehrprobe „Elementare Musik- und Bewegungspädagogik“
3. Praxis von Musik und Bewegung
4. Nachweis über die Kenntnisse der deutschen Sprache

1. Musiklehre, Gehördiktat

Es werden fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet und schriftlich geprüft.

2. Lehrprobe „Elementare Musik- und Bewegungspädagogik“

Im Mittelpunkt dieses Prüfungsteils steht die Feststellung der Fähigkeit zur künstlerisch ausgerichteten pädagogischen Arbeit in und mit Gruppen. Die Kandidaten erarbeiten mit einer Gruppe (andere Kandidaten) ein vorbereitetes selbst gewähltes, evtl. auch selbst komponiertes Beispiel, z.B.

- Lied, Kanon, Vokalsatz mit oder ohne Instrumentalbegleitung
- Tradierter Tanz
- Tanzszene
- Kurze Choreographie
- Rhythmisches Sprechstück oder Sprachspiel
- Spiellied oder Spielszene
- Schallspiel oder Instrumentalsatz.

Dauer: mindestens 10 bis maximal 15 Minuten.

Zu dieser Arbeit ist ein ausführliches didaktisches schriftliches Konzept vorzulegen.

3. Praxis von Musik und Bewegung

a) *Allgemeine musikalische Vorbildung*

Die Vorbildung wird in der Mitwirkung in einem Ensemble unter Leitung eines Lehrers/einer Lehrerin festgestellt, z.B.

- Im Vor- und Nachspielen, Ergänzen musikalischer Phrasen.
- Improvisieren auf geeigneten Instrumenten, mit Körperklängen und der eigenen Stimme.
- Weitere musikalische Inhalte werden in Kommunikations- und Ausdruckssituationen aufgenommen und realisiert.

b) *Praktische Vorbildung Stimme und Gehör*

Die Vorbildung ist nachzuweisen durch den auswendigen Vortrag zweier selbst gewählter Vokalstücke unterschiedlicher Stilrichtungen, unbegleitetes Volkslied, Blattsingen, Nachsingen und Erkennen von Intervallen, Dreiklängen und melodisch-rhythmischen Motiven.

c) *Vorspiel Instrument bzw. Vortrag Stimme*

Allgemeine Anforderungen: Vorbereitung eines Programms für ein Instrument der eigenen Wahl bzw. für Stimme, das wenigstens drei Sätze/Stücke aus verschiedenen Stilepochen in mindestens mittlerem Schwierigkeitsgrad enthält, Lösung von Improvisationsaufgaben, Blattspiel.

d) *Bewegung/Tanz*

Allgemeine Voraussetzungen

Für das Studium im Bereich „Bewegung/Tanz“ ist eine gute physische Belastbarkeit (intakte Gelenk- und Muskelfunktionen, gesunder Herz-Kreislaufapparat nachzuweisen (Vorlage eines ärztlichen Attestes).

Außerdem sind Erfahrungen aus einem bzw. mehreren Bereichen des Tanzes und/oder der Bewegungsarbeit (z.B. Modern Dance, Contemporary Dance, Ballett u. a.) sowie der Umgang mit bewegungs-/tanztechnischen Übungen und deren Bezeichnungen erforderlich.

> Allgemeine Eignungsprüfung:

Gruppenarbeit unter Leitung eines Lehrenden: Aufwärmphase mittels tanztechnischer Übungen. Anleitung zu spontaner Improvisation und/oder Gestaltungsaufgaben – allein, mit Partner und/oder Gruppe.

> Präsentation der vorbereiteten Bewegungs-/Tanzstudie zu einem selbst gewählten Thema (Dauer: drei bis maximal 5 Minuten)

Ausgangspunkte für Themen können z. B. sein:

- Ein Musikstück (auch selbst komponiert); ein Rhythmus, der in räumlicher und körperdynamischer Hinsicht variiert wird.
- Raumwege und/oder Körperfiguren in Bezug zum umgebenden Raum.
- Funktionale Zusammenhänge des Körpers und/oder seiner Teile (z. B. Beugung/Streckung, Drehung, Spirale).
- Ein Objekt, das zum bewegten Körper in Bezug gesetzt wird, bzw. das die Körperbewegung bestimmt oder mitbestimmt.
- Gedicht oder Prosatext (auch einzelne Textelemente), Bild (auch nur Bildelemente), die in Bewegung umgesetzt und im Raum gestaltet werden.

Die Bewegungs-/Tanzstudie sollte einer Dramaturgie mit klarem Aufbau (Anfang – Entwicklung – Ende) folgen.

4. Nachweis über die Kenntnis der deutschen Sprache

Nicht-deutschsprachige Bewerber und Bewerberinnen haben in einem Gespräch ihre Kenntnisse der deutschen Sprache unter Beweis zu stellen. Die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache ist Voraussetzung zur Aufnahme des Studiums.

Das Beratungsverfahren für das Studienjahr 2013/2014 findet statt in der Zeit vom

1. – 4. Juli 2013

Die Anmeldung erfolgt online:

www.moz.ac.at

Anmeldeschluss: 31. Mai 2013

Die Bewerberinnen und Bewerber können im Rahmen der Hospitationstage oder nach persönlicher Vereinbarung ein Vorgespräch über die Anforderungen in Anspruch nehmen.

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

NICHTAMTLICHER TEIL

TeamGeschmack - ein koch- und genusswertorientiertes Teamprogramm für Schulklassen

Erfahren - Kalkulieren – Kochen – Genießen – Rückblicken



In der Jubi Babenhausen können Schulklassen ab der 5. Jahrgangsstufe Geschmack im Team praktisch erfahren. Gemeinsam erarbeiten die Teilnehmer/-innen Grundlagen ihres eigenen Ernährungsbedarfs anhand praktisch und ansprechend gestalteter Unterlagen unter Anleitung. Regionale, fair gehandelte oder biologisch erzeugte Lebensmittel stehen hier ebenso zur Auswahl wie Vollwertprodukte. Diskutiert werden Zusammenstellungen von optimalen Menüs, verschiedene Zubereitungswege und Inhaltsstoffe von Fertigprodukten. In kleinen Teams werden für unterschiedliche Menüteile Speisen ausgewählt, die anschließend selbst unter Anleitung zubereitet werden. Den Höhepunkt bildet die gemeinsame Mahlzeit, die in einer individuell dekorierten Ambiente stattfindet. Im Rückblick werden Aspekte der Kooperation innerhalb der Gruppe ausgewertet. Zusätzlich kommen Überlegungen zur Sprache, um wie viel höher eine Kohlendioxidbelastung sein könnte, wenn Lebensmittel zum Einsatz kommen würden, die lange Transportwege oder aufwendige Produktionsverfahren benötigen.



Ziele des Projektes

- Nahrung als wertvolle Ressource schätzen zu lernen
- den Zusammenhang zwischen Marktwirtschaft und Lebensmittelkonsum zu erkennen
- handwerklich Essen zubereiten zu können
- Lust am Genuss finden zu können – damit einen Gegenentwurf zum Fast-Food zu finden
- Erlangung der Gestaltungskompetenz durch unmittelbares Erlebnis der Konsequenzen des Handelns

Ansprechpartnerin

Umweltstation der Jugendbildungsstätte Babenhausen
Silke Hackenberg, Am Espach 7, 87727 Babenhausen
Tel: 08333-9206-0; Mail: jubi@jubi-babenhausen.de



gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Gesundheit



Europa-Schule Kairo



Wir suchen für 2013 / 2014 Lehrkräfte für den Grundschulbereich

Wir sind eine anerkannte deutsche Auslandsschule, die vom Kindergarten bis zum Deutschen Internationalen Abitur (DIAB) führt.

Unterrichtssprache ist Deutsch.

Das sollten Sie mitbringen:

- Abgeschlossene Lehrerausbildung
- Bereitschaft zur Klassenleitung
- Freude an der Gestaltung des Schullebens in Verbindung mit kreativer Arbeit im Team
- Offenheit gegenüber einem anderen kulturellen Umfeld



Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite www.europaschulekairo.com.

Wenn sie interessiert sind, freuen wir uns über Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Zeugnis/se, Lebenslauf mit Bild).

Bitte senden Sie diese per Mail an folgende Adresse:

Katharina Merkel, Grundschulleiterin

grundschule@europaschulekairo.com

